



Sailing. City.

KiWi
Kieler
Wirtschafts-
förderung

Wachstumschancen für die Gesundheitswirtschaft auf der Grundlage der Regionalen Innovationsstrategie

Veranstaltung „Wertschöpfung Gesundheit - Innovationsmanagement“ am 06.09.2016

Dr. Andreas Borchardt, KiWi GmbH



S3-Empowering for Innovation and Growth
in Medium-Sized Cities and Regions



Baltic Sea Region



Hintergrund und Zielsetzung

- RIS3 ist die Strategie zur intelligenten Spezialisierung des Landes und zielt auf intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.
- Sozioökonomische Analyse und SWOT-Analyse als Grundlage
- Vision, Ziele und Handlungsempfehlungen zur Unterstützung des regionalen Innovationsprozesses
- Fokussierung auf fünf Spezialisierungsfelder:
 - Ernährungswirtschaft
 - Erneuerbare Energien
 - IT, Telekommunikation und Medien
 - Life Sciences
 - Maritime Wirtschaft



Download unter:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/foerderprogramme/MWAVT/Downloads>

Spezialisierungsfeld Life Sciences

- Medizintechnik und Biotechnologie/Pharma bilden den Kern der schleswig-holsteinischen Gesundheitswirtschaft
- Dynamische Entwicklung des „Life Science Cluster Nord“ in enger Kooperation mit Hamburg
- Wertschöpfungskette im Cluster Life Science umfasst über 500 Unternehmen
- Hohe Innovationsorientierung der Unternehmenslandschaft
- Unternehmen profitieren maßgeblich von der unmittelbaren Nähe zu Universitäten und Forschungseinrichtungen.

**Life
Sciences**

Welche wesentlichen gesellschaftlichen und marktseitigen Trends wirken auf die Gesundheitswirtschaft?

- Steigende Lebenserwartung
- Gestiegenes Gesundheitsbewußtsein
- Zweiter Gesundheitsmarkt
- E-Health und individualisierte Medizin
- Biomedizinische Technologien
- Entwicklung „neuer“ Exportprodukte
- Internationalisierung der Branche



- Ausbau der interdisziplinären und branchenübergreifenden Kooperationen, um „**cross-innovation**“-Projekte zu initiieren
- Stärkung der **anwendungsbezogenen FuE-Kooperationen** durch die Unterstützung von Verbundprojekten mit der Wirtschaft (v.a. KMU) und mit Hilfe der innovationsorientierten Förderprogramme von Land, Bund und EU
- Stärkung der **internationalen Profilierung**

Geeignete Innovationsförderprogramme des Landes:

- Betriebliche Forschung, Entwicklung und Innovation (BFEI)
- Betriebliche Prozess- und Organisationsinnovation (POI)
- Forschung, Innovation und Technologietransfer (FIT)
- Innovationsassistent

**Wir
beraten
Sie
gern!**



- Schwerpunkt: Umsetzung der Regionalen Innovationsstrategie in mittelgroßen Städten und Regionen im Ostseeraum
- Zentrale Frage: Wie können KMU und Innovationsakteure zur Steigerung ihrer Innovations- und Wettbewerbsfähigkeiten optimal unterstützt werden?
- Erfahrungsaustausch unter den 16 Partnern aus dem Ostseeraum
- Ziele (u.a.):
 - Identifikation transnationaler branchenübergreifender Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Branchen: Gesundheitswirtschaft, Energiewirtschaft, Maritime Wirtschaft, Ernährungswirtschaft, Informations- und Kommunikationstechnologien und neue Materialien
 - Entwicklung von Instrumenten zur Implementierung der regionalen Innovationstrategie

**KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und
Strukturentwicklungsgesellschaft mbH**

Dr. Andreas Borchardt

Projektleiter Gesundheitswirtschaft

+49 431 - 2484 136

aborchardt@kiwi-kiel.de

www.kiwi-kiel.de



Übersicht: Innovationsförderprogramme des Landes Schleswig-Holstein

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Förderumfang
Betriebliche Forschung, Entwicklung und Innovation (BFEI)	KMU mit Sitz oder Betriebsstätte in SH	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung neuer Ideen und Technologien in marktfähige Produkte und Verfahren ▪ Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit ▪ Schaffung und Sicherung zukunftsorientierter Arbeitsplätze ▪ Minderung des ökonomischen Risikos für FuE-Vorhaben 	Nicht rückzahlbare Anteilfinanzierung bis zu 45 % (Voraussetzung: Projektvolumen mind. 150.000 €)
Betriebliche Prozess- und Organisationsinnovationen (Förderprogramm POI)	KMU mit Sitz oder Betriebsstätte in SH	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Initiierung von Projekten mit tiefgreifenden Veränderungen in den Prozess- und Organisationsstrukturen ▪ Anregung sprunghafter Leistungssteigerungen in den KMU ▪ Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit ▪ Arbeitsplätze zukunftsfähig machen und damit sichern und neu schaffen ▪ Beispiel für eine hohe wirtschaftliche Bedeutung eines Vorhabens: relevante Material- oder Energieeinsparung 	Nicht rückzahlbare Anteilfinanzierung bis zu 50% für die förderfähigen Ausgaben eines POI-Projekts (Voraussetzung: Projektvolumen mind. 100.000 €)
Forschung, Innovationen und Technologietransfer (Förderprogramm FIT)	Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung (z. B. Hochschulen) sowie innovative Unternehmen (vorrangig KMU)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Forschungsinfrastrukturen, Kompetenzzentren, Innovationsorientierte Netzwerke ▪ Verbundvorhaben (Forschungseinrichtung + mind. zwei Unternehmen (davon ein KMU)) ▪ Kooperationsvorhaben niedrigschwellig (100.000 € Zuschuss je Partner) Forschungseinrichtung + Unternehmen oder Unternehmen + Unternehmen ▪ Forschungsvorhaben 	Nicht rückzahlbare Anteilfinanzierung für KMU i.d.R. max. 50 % für die förderfähigen Ausgaben eines FuE-Projekts

Übersicht: Innovationsförderprogramme des Landes Schleswig-Holstein

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Förderumfang
Innovationsassistent	kleine Unternehmen (< 50 MA) mit Sitz oder Betriebsstätte in SH deren Gründung weniger als 5 Jahre zurückliegt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ersteinstellung von Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen und wissenschaftlichen Hochschulen zur Bearbeitung von Innovationsprojekten ▪ Maximal zwei Beschäftigungsverhältnisse in der letzten und der aktuellen Förderperiode förderfähig Voraussetzungen: monatliches Vollzeit-Arbeitnehmerbruttoeinkommen von mindestens 2.500 €, min. 24 Monate Beschäftigungsdauer 	Nicht rückzahlbare Anteilsfinanzierung Pauschalförderung: 1.000 € pro Monat über 24 Monate
Einzelbetriebliche Investitionsförderung	KMU der gewerblichen Wirtschaft, die sog. Primäreffekt erfüllen mit Betriebsstätte im sog. C-Gebiet der GRW (in Ausnahmefällen KMU im sog. D-Gebiet sowie Großunternehmen nur im sog. C-Gebiet)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorhaben der Errichtung oder Erweiterung (ab 250 TEUR förderfähige Investitionen; Beschäftigungseffekt: Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze (mind. +2, bei Betrieben ab 14 Vollzeitdauerarbeitsplätzen +15%) ▪ Erwerb einer von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte ▪ Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in vorher nicht hergestellte Produkte oder grundlegende Änderung des gesamten Produktionsprozesses oder Erweiterung einer Betriebsstätte ohne Arbeitsplatzaufbau (Kapazitätserweiterung) (ab 500 TEUR förderfähige Investitionen; Beschäftigungseffekt: Sicherung vorhandener Arbeitsplätze) ▪ Modernisierung von Beherbergungsbetrieben 	Errichtung/ Erweiterung: KU: max. 20 % Investitionszuschuss; MU: max. 15 % Investitionszuschuss - jeweils max. 35 TEUR je neuem Vollzeit-Dauer-Arbeitsplatz Diversifizierung oder Erweiterung ohne Arbeitsplatzaufbau: KU/MU: max. 10 % bzw. 35 TEUR je gesichertem Arbeitsplatz